

 **Bundeskanzleramt**

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
Frauen, Familie, Integration und Medien

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration  
und Medien

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.391.383

Wien, am 24. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Mai 2023 unter der Nr. **15137/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Valorisierung der Volksgruppenförderung“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

1. *Ist aktuell eine Anpassung der Volksgruppenförderung geplant?*
  - a. *Falls ja: Wann und um wie viel Prozent?*
  - b. *Falls nein: Warum nicht?*

Die Volksgruppenförderung wurde mit dem Jahr 2021 um EUR 4 Mio. auf EUR 7.868.000,- aufgestockt. Diese Verdoppelung verteilt sich auf alle Förderansätze und kommt allen Volksgruppen zugute. Darüber hinaus darf ich auf die Budgetverhandlungen verweisen, denen nicht vorgegriffen werden kann.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

2. *Gibt es Gespräche über die Valorisierung der Volksgruppenförderung? (Bitte um Übermittlung der Teilnehmenden sowie Gesprächstermine)*
  - a. *Falls ja: Wie sehen die Überlegungen dazu aus?*
  - b. *Falls nein: Warum gibt es keine Gespräche dazu?*
3. *Ist das BMFFIM im regen Austausch mit den Vertreterinnen der Volksgruppen und über die finanziellen Situationen informiert?*
  - a. *Falls ja: Wie oft finden Gespräche mit den Vertreterinnen statt? (Bitte um Übermittlung der Teilnehmenden sowie Gesprächstermine)*
  - b. *Falls nein: Warum finden keine Gespräche statt und sind bereits zukünftige Termine angedacht?*

Die Volksgruppenabteilung des Bundeskanzleramts steht in ständigem Austausch mit den Volksgruppenbeiräten und tauscht sich kontinuierlich mit Volksgruppenvertreterinnen und Volksgruppenvertretern im Rahmen von Beiratssitzungen, bei Veranstaltungen oder themenspezifischen Gesprächsterminen aus.

Die Anzahl der Sitzungen der Volksgruppenbeiräte werden in der Geschäftsordnung des jeweiligen Beirats festgelegt. Darüber hinaus können weitere Sitzungen auch jederzeit auf Verlangen des/der Vorsitzenden einberufen werden. Teilnehmerlisten können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht an Dritte übermittelt werden.

MMag. Dr. Susanne Raab